

PRESSEDIENST

07.07.2022

Aktualisierte Berechnungen des IMK

Entlastungspakete helfen Erwerbstäigen und Menschen in Grundsicherung spürbar, Schieflage bei Rentnerinnen und Rentnern

Die starken Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln belasten insbesondere Familien mit niedrigeren Einkommen stark. Zugleich bewirken aber auch die beiden von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete für diese Haushalte einiges, vorausgesetzt beide Elternteile sind erwerbstätig. So summieren sich die Entlastungen bei einer Familie mit zwei erwerbstäigen Erwachsenen, zwei Kindern und einem unterdurchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 2000 bis 2600 Euro auf rund 64 Prozent der absehbaren zusätzlichen Belastungen, die in diesem Jahr durch stark verteuerte Energie und teurere Lebensmittel entstehen. Bei einer vergleichbaren Familie mit einem mittleren Einkommen von 3600 bis 5000 Euro netto sind es 54 Prozent, zeigen neue Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung.* Spürbar niedriger fällt allerdings die Entlastung bei Familien aus, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist: Sie liegt bei einer vierköpfigen Familie mit 2600-3600 Euro Nettoeinkommen bei 44 Prozent und somit niedriger als bei einem Paar ohne Kinder, doppelter Erwerbstätigkeit und mittlerem Einkommen (51 Prozent). Bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern und einem mittleren Einkommen für diesen Haushaltstyp von 2000-2600 Euro sind es 48 Prozent. Bei alleinlebenden Erwerbstägigen mit niedrigen Nettoeinkommen von bis zu 900 Euro werden die Mehrbelastungen durch die starken Preisanstiege bei Energie und Lebensmitteln zu rund 75 Prozent ausgeglichen, bei jenen mit sehr hohen Einkommen von mehr als 5000 Euro zu 38 Prozent (siehe auch die Tabelle unten bzw. Tabelle 3 in der Studie).

Auch Menschen in der Grundsicherung werden nach der neuen IMK-Analyse relativ stark entlastet: Die beschlossenen staatlichen Maßnahmen fangen bei ihnen rund 90 Prozent der zusätzlichen Kosten für stark verteuerte Energie und Nahrungsmittel auf – allerdings bei grundsätzlich sehr engen finanziellen Spielräumen, weshalb „auch eine geringe Belastung unmittelbar zu Konsumeinschränkungen führen dürfte“, schreiben Prof. Dr. Sebastian Dullien, Dr. Katja Rietzler und Dr. Silke Tober in ihrer Studie.

Während die aktuellen Entlastungspakete nach dem Urteil der Forschenden damit bei Erwerbstäigen und Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen „im Großen und Ganzen eine umfangreiche und sozial weitgehend ausgewogene Entlastung“ bewirken, konstatieren sie bei Nichterwerbstäigen, vor allem Rentnerinnen und Rentnern, eine „soziale Schieflage.“ So beträgt die

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor IMK
Telefon +49 211 7778-331
sebastian-dullien@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

IMK – Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.imk-boeckler.de

Entlastungswirkung bei Alleinlebenden, die im Ruhestand sind und ein niedriges Einkommen unter 900 Euro netto im Monat haben, gerade einmal 10 Prozent. 46 Prozent werden ausgeglichen, falls für diesen Haushalt ein Wohngeld-Anspruch besteht.

Mit Blick auf Nichterwerbstätige mit geringem Einkommen, beispielsweise Menschen im Ruhestand etwas oberhalb der Sozialleistungsgrenze, konstatieren Dullien, Rietzler und Töber daher einen akuten Nachholbedarf bei den Maßnahmen. Und auch wenn die Entlastungen für die meisten Haushalte mit Erwerbstätigen in diesem Jahr „spürbar“ ausfielen, müsste die Bundesregierung bereit sein, für das kommende Jahr noch einmal nachzulegen. Zwar prognostiziert das IMK aktuell einen Rückgang der Inflationsrate von knapp 7 Prozent in diesem Jahr auf knapp 3 Prozent 2023. Damit blieben die Preise insbesondere für Waren des Grundbedarfs aber hoch und es bestünde auch im kommenden Jahr eine erhebliche Zusatzbelastung durch erhöhte Energie- und Nahrungsmittelpreise.

Die neue Studie aktualisiert und erweitert eine Untersuchung vom April. Nun konnten die Be- und Entlastungen für mehr – insgesamt 11 – Haushaltstypen errechnet werden, die sich in Personenzahl, Einkommen und Erwerbskonstellation unterscheiden. Zudem berücksichtigt das IMK neben den Energiekosten auch die Zusatzbelastungen durch die deutlich höheren Nahrungsmittelpreise. Schließlich lässt sich die Wirkung der staatlichen Maßnahmen mittlerweile noch genauer kalkulieren, weil anders als im April beispielsweise die Details der Regelungen für 9-Euro-Ticket oder Tankrabatt bekannt sind. Grundsätzlich hat sich das Gesamtbild gegenüber den früheren Berechnungen nur geringfügig verändert. Veränderungen gegenüber der ersten Analyse vom April ergeben sich vor allem daraus, dass die Preise für Energie und Nahrungsmittel noch stärker gestiegen sind als damals absehbar war und sich die April-Analyse auf Energiekosten konzentrierte.

Die Belastung für die unterschiedlichen Haushaltstypen haben die Forschenden ermittelt, indem sie die haushaltsspezifischen Ausgaben für verschiedene Kategorien, also die jeweils repräsentativen Warenkörbe, aus der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 fortschrieben und für 2022 die Belastung durch jene Preissteigerung, die oberhalb der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent lag, errechneten. Zugrunde gelegt ist dabei die IMK-Prognose für die Preisentwicklung, die Ende Juni veröffentlicht wurde.

Den Belastungen gegenüber gestellt wurden die Entlastungen aus den beiden Paketen der Bundesregierung. Diese bestehen aus Änderungen am Einkommensteuerrecht (wie der Erhöhung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags), den Entlastungen bei Energiepreisen (durch Abschaffung der EEG-Umlage sowie die vorübergehende Senkung von Energiesteuern auf Kraftstoffe), der vorübergehenden Verbilligung von ÖPNV-Tickets sowie Direktzahlungen wie Energiepreispauschale und Kinderbonus.

Der größte Teil der Entlastungen ergibt sich laut den IMK-Berechnungen aus Änderungen des Einkommensteuerrechts sowie aus Energiepreispauschale und Kinderbonus. Haushalte mit geringen Einkommen profitieren dabei vor allem von den Pauschalzahlungen, Haushalte mit höheren Einkommen vor allem von den Erhöhungen von Freibeträgen und Pauschalen im Steuerrecht.

*Sebastian Dullien, Katja, Rietzler, Silke Tober: Die Entlastungspakete der Bundesregierung – ein Update. IMK Policy Brief Nr. 126, Juli 2022. Download: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008352

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Katja Rietzler

IMK-Expertin für Finanzpolitik

Tel.: 0211-7778-576

E-Mail: Katja-Rietzler@boeckler.de

Dr. Silke Tober

IMK-Expertin für Geldpolitik

Tel.: 0211-7778-336

E-Mail: Silke-Tober@boeckler.de

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Wissenschaftlicher Direktor IMK

Tel.: 0211-7778-331

E-Mail: Sebastian-Dullien@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Tabelle (Tabelle 3 in der Studie)

Tabelle 3: Haushaltsspezifische Belastung durch Energie- und Nahrungsmittelpreise und fiskalpolitische Entlastung 2022 (Inflationsrate 2022: 6,9 %)

Haushaltstyp und Nettoeinkommen	Durchschnitt- liches Brutto- einkommen ¹	Preisliche Entlastung (Euro)	Verbleibende Belastung (Euro)	Steuerliche Entlastung und Transfers ² (Euro)	Entlastung (% der Belas- tung)
Alleinlebende, 500 < 900 €	14.058	125	483	328	75
Alleinlebende, < 900 € Ruhestand)	11.743	69	588	0 / 270 ³	10 / 46 ³
Alleinlebende, Grundsicherung ⁴	10.092 ⁴	66	229	200	90
Alleinlebende, 1.500–2.000 € ⁵	29.312	148	743	341	55
Alleinlebende, 2.000–2.600 €	39.938	138	847	338	48
Alleinlebende, > 5.000 €	133.450	168	1.135	328	38
Paare mit 2 Kindern, Grundsicherung	26.388 ⁴	210	721	640	91
Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 €	37.202	168	1.482	892	64
Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 € ⁵	74.878	158	1.768	878	54
Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (eine erwerbstätige Person)	51.523	179	1.637	612	44
Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000–2.600 ⁵	35.072	131	1.276	702	48
Paare, 3.600–5.000 € ⁵	72.853	186	1.495	678	51
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	63.727	156	1.237	680	60
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	halbierte Pkw- Nutzung, 3 Monate	130	1.059	680	68

¹ Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn

² Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig.

³ Heizkostenzuschuss für Wohngeld-Empfangende und andere auf Leistungen Angewiesene.

⁴ Regelbedarf (449€ bzw. 2.404€ + 2.311€), Miete (hier 342€ bzw. 681€) und Heizkosten (hier 50€ bzw. 88€); Miete, Heiz- und Warmwasserkosten direkt vom Amt.

⁵ Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quellen: Deutscher Bundestag; Dullien/Rietzler/Tober 2022; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.

Hinweis: Der in der Tabelle mit aufgeführte „Durchschnittshaushalt“ unterscheidet sich von den anderen aufgeführten Haushalten, weil er keine alltäglich-reale Haushaltsskonstellation darstellt, sondern den statistischen Durchschnitt aller Haushalte abbildet. Demgegenüber

stellen die anderen hier aufgeführten Haushaltsgruppen den Durchschnitt bestimmter im Alltag vorkommender Haushaltstypen in unterschiedlichen Einkommensklassen dar.

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung